Unternehmenspublikationen - Publications d'entreprises - Pubblicazioni d'imprese

Montag - Lundi - Lunedì, 14.05.2012, No 93, Jahrgang - année - anno: 130

Gerolag AG



Industriestrasse 78, CH 4600 Olten

EINLADUNG

ZUR 116. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER GEROLAG AG, OLTEN

Datum, Zeit: Montag, 4. Juni 2012, 9.30 Uhr

(Türöffnung und Kaffe/Gipfeli ab 8.45 Uhr)

Ort: Schwager Theater, GerolagCenter, Industriestrasse 78, 4600 Olten

Bus Linie 572, Olten Bahnhof ab 8.37 Uhr Haltestelle «Gerberei» (Reisezeit ca. 2 Minuten)

Traktanden

1. Orientierung

 Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011 Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011.

3. Behandlung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Behandlung des Bilanzverlustes per 31. Dezember 2011 wie folgt:

Bilanzgewinnvortrag CHF 0.00 Jahresverlust CHF -622542.69 Bilanzverlust per 31. Dezember 2011 -622542.69 Teilauflösung allgemeine Reserve (inklusive Agio aus Kapitalerhöhung) zur teilweisen Beseitigung des Bilanzverlustes CHF 8798.68 Vortrag auf neue Rechnung -613744.01 Bilanzverlust per 31. Dezember 2011 -622542.69

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2011.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zur ordentlichen Generalversammlung 2013.

6. Änderung von Ziffer 3.3., Artikel 26–28, der Statuten (Revisionsstelle) Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die neue Fassung von Ziffer 3.3. der Statuten, Artikel 26–28, Revisionsstelle wie folgt:

«Artikel 26 Revision

Sofern eine ordentliche oder eine eingeschränkte Revision durchzuführen ist, wählt die Generalversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr eine Revisionsstelle. Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.»

«Artikel 27: Sitz, Unabhängigkeit

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Die Revisionsstelle muss nach Artikel 728 beziehungsweise 729 OR unabhängig sein.»

«Artikel 28: Verzicht

Unterliegt die Gesellschaft der eingeschränkten Revision, kann mit Zustimmung aller Aktionäre auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat. Ein solcher Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre.

Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens zehn Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung darf in diesem Fall die Beschlüsse gemäss Artikel 9 Absatz 2 lit. d), e), f) und g) erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.»

Geschäftsbericht, Bericht der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011 liegen den Aktionären ab dem 14. Mai 2012 im Büro von Dr. Rudolf Steiner, Römerstrasse 6, 4600 Olten, während der Geschäftszeit zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind schriftlich zu richten an: SIX SAG Aktienregister AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten, Fax 058 499 61 11.

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung steht zur Verfügung: SIX SAG Aktienregister AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten, Tel. 058 399 61 11, Fax 058 499 61 11.

Teilnahme- und Stimmberechtigung, Zutrittskarten

Aktionäre, die am 10. Mai 2012 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung, den Geschäftsbericht und die Zutrittskarte per Post.

In der Zeit vom 10. Mai 2012 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmrecht im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung, Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich gemäss Artikel 13 der Statuten vertreten lassen durch:

- ihren gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- lic.iur. Dieter Trümpy, Rechtsanwalt und Notar, Postfach, 4603 Olten, als unabhängiger
 Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR; oder
- eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR.

Die Vertretung durch die Gerolag AG als Organvertreter im Sinne von Artikel 689c OR ist ausgeschlossen.

Zur **Vollmachtserteilung** haben die Aktionäre die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen und zu unterzeichnen und die Zutrittskarte dem Bevollmächtigten zu übergeben. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und darauf gültig erteilter Vollmacht zur Generalversammlung zugelassen.

Zur Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter haben die Aktionäre ebenfalls die Vollmacht auf der Zutrittskarte entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen und die Zutrittskarte zusammen mit den Weisungen für die Stimmrechtsausübung bis am 30. Mai 2012 (eintreffend) direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dieter Trümpy, Rechtsanwalt und Notar, Postfach, 4603 Olten, zu senden. Ohne ausdrückliche anders lautende Weisung bei Vollmachtserteilung übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats aus.

Depotvertreter sind gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am Tag der Generalversammlung bis 9.30 Uhr bei der Zutrittskontrolle, zu melden.

Stimmmateria

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 9.30 Uhr gegen Vorlage der Zutrittskarte. Nach 9.30 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Besichtigung des GerolagCenter

Im Anschluss an die Generalversammlung besteht die Möglichkeit, das GerolagCenter zu besichtigen. Wenn Sie sich hierfür interessieren, bitten wir Sie, dies auf dem beiliegenden Anmeldetalon zu vermerken.

Olten, 14. Mai 2012

Namens des Verwaltungsrats der Gerolag AG Der Präsident:

Dr. Rudolf Steiner

76411